



„Corona – Was ist wieder erlaubt?“

Georgsdorf, den 28.05.2021

Liebe TSV-Mitgliederinnen und Mitglieder,

die folgenden Regelungen und Weisungen zur **vereinsinternen Aufnahme des Trainingsbetriebs und zur Nutzung der Sportstätten / Anlagen** sind in Abstimmung durch den geschäftsführenden Vorstand des TSV Georgsdorf e.V. wie folgt festgelegt worden und sind **ab dem 31.05.2021** bis auf Weiteres zu beachten:

(gem. Verordnung der niedersächsischen Landesregierung in Anlehnung an den „Corona – Stufenplan 2.0“ des Landes Niedersachsen; aktualisiert vom 21.05.2021)

Grundsätzlich gilt:

- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona, grippalen Infekt oder anderen ansteckenden Erkrankungen oder wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen, dürfen nicht am Vereinssport teilnehmen. Sie haben dem Vereinsgelände fernzubleiben.
- **Bis einschließlich 17 Jahre:** Das Training im Freien ist zulässig, wenn es in Gruppen von nicht mehr als 30 Personen erfolgt. **Trainer und Betreuer** haben ein **negatives Corona-Testergebnis** vorzulegen (nicht älter als 24 h). Hierzu ist der Vordruck des NFV zu nutzen (siehe Homepage des TSV) und ausgefüllt in den **Postkasten neben dem Kabineneingang einzuwerfen**. Alternativ kann auch ein bescheinigter Schnelltest aus einem Testzentrum hinterlegt werden.
- **Volljährige:** dürfen im Freien kontaktlos trainieren, sofern ein Abstand von 2m eingehalten wird. Kontaktsport ist nur mit Personen des eigenen Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts erlaubt (ausgenommen Kinder bis einschließlich 14 Jahre). **Volljährige Spieler und alle Trainer / Betreuer haben ein negatives Corona-Testergebnis** vorzulegen und ausgefüllt in den **Postkasten neben dem Kabineneingang einzuwerfen**.
- Für jede **Übungseinheit sind Anwesenheitslisten** durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder des Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann → Bitte werft **diese Liste in den Postkasten neben dem Kabineneingang!**
- der Mindestabstand von 1,50 m zueinander ist außerhalb des Sportbetriebs einzuhalten. Unterschiedliche Gruppen sollten sich auf den Plätzen und der Zuwegung nicht begegnen.
- Geräteräume dürfen nur durch den Übungsleiter und einem Helfer unter Berücksichtigung des Mindestabstands betreten werden

Haltet die Abstands- und Hygieneregeln ein!!!





„Corona – Was ist wieder erlaubt?“

Für die Nutzung der TSV-Sportstätten und Anlagen gelten folgende Regelungen:

Sportstätte / Vereinsheim an der Finkenstraße / Sportplatz Mühle

- Die Umkleidekabinen und Duschräume bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden, lediglich das WC kann mit Maske genutzt werden.
- Direkt nach dem Trainingsende ist das Gelände von allen Anwesenden unter Einhaltung des Mindestabstands zu verlassen.
- Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte, nicht-alkoholische Getränke während des Trainings).

Sporthalle

- Die Sporthalle bleibt weiterhin geschlossen und darf nicht genutzt werden.

Jede Abteilung ist eigenverantwortlich für die Einhaltung der gültigen Abstands- und Verhaltensregeln und der beschriebenen „Leitplanken“ zuständig.

Bleibt gesund! Euer Vorstand

gez. Der geschäftsführende Vorstand

Haltet die Abstands- und Hygieneregeln ein!!!